

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Conditions générales Condizioni generali General Terms and Conditions



Commercial

**WISECA**  
card services



[www.aduno-gruppe.ch](http://www.aduno-gruppe.ch)

## BESTIMMUNGEN FÜR DIE BENÜTZUNG VON BUSINESS CARDS UND CORPORATE CARDS DER VISECA CARD SERVICES SA

Die vorliegenden Bestimmungen gelten für die von der Visa Card Services SA (nachstehend „Herausgeberin“ genannt) herausgegebenen Business Cards und Corporate Cards (nachstehend „Karte(n)“ genannt). Gestützt auf einen von der Herausgeberin akzeptierten Basisantrag kann die Firma (nachfolgend „Firma“ genannt) jeweils zusammen mit dem Mitarbeiter (nachfolgend „Inhaber“ genannt) eine Karte beantragen.

Auf der Karte wird der Name des Inhabers und, falls beantragt, zusätzlich der Name der Firma aufgedruckt.

### 1. BEGRÜNDUNG/BEENDIGUNG VERTRAGSVERHÄLTNISS

#### 1.1 Anerkennung der Bestimmungen

Mit Unterzeichnung des Kartenantrages sowie mit der Unterschrift auf der Karte und/oder deren Einsatz bestätigen sowohl die Firma als auch der Inhaber, die vorliegenden Bestimmungen zur Kenntnis genommen, anerkannt und die zum Zeitpunkt des Karteneinsatzes jeweils geltenden Gebühren akzeptiert zu haben.

Der Inhaber verpflichtet sich, die Karte nur im Rahmen der von der Firma erlassenen Ermächtigung einzusetzen. Der Herausgeberin können jedoch interne Weisungen der Firma nicht entgegengehalten werden. Der Inhaber ermächtigt die Firma, alle die Karte betreffenden Erklärungen mit Wirkung auch für ihn abzugeben und entgegenzunehmen.

Die Herausgeberin behält sich vor, diese Bestimmungen sowie die übrigen Konditionen (insbesondere Gebühren und einzelne Kartenleistungen) jederzeit zu ändern. Solche Änderungen werden der Firma mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten in geeigneter Form mitgeteilt. Die Firma ist für die Information der Inhaber verantwortlich. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn die Firma und/oder der Inhaber das jeweilige Vertragsverhältnis nicht vor deren Inkrafttreten schriftlich kündigen.

#### 1.2 Kartenausgabe, PIN-Code, PIN-Code-Änderung, Eigentum

Nach der Annahme des Kartenantrages durch die Herausgeberin erhält die Firma oder der Inhaber eine persönliche, unübertragbare Karte sowie einen persönlichen Code (nachfolgend „PIN-Code“ genannt) für den Einsatz der Karte. Dieser PIN-Code kann an den dafür vorgesehenen Geldautomaten in der Schweiz geändert werden. Jede Karte bleibt Eigentum der Herausgeberin. Karten und PIN-Code können von der Herausgeberin auf Risiko der Firma anstatt direkt an den Inhaber auch an die Firma versandt werden.

#### 1.3 Kartenverfall und -ersatz

Die Karte verfällt am Ende des auf der Karte angegebenen Monats/Jahres und ist nach Ablauf der Gültigkeitsdauer bzw. nach Erhalt einer Ersatz- oder Erneuerungskarte sofort unbrauchbar zu machen. Ohne gegenteilige Mitteilung wird dem Inhaber vor Ablauf der Kartenlaufzeit automatisch eine neue Karte zugestellt.

#### 1.4 Beendigung des Vertragsverhältnisses, Kartensperrung

Die Firma oder der Inhaber haben jederzeit das Recht, das jeweilige Vertragsverhältnis ohne Angabe von Gründen schriftlich zu kündigen. Die Herausgeberin behält sich das Recht vor, das Vertragsverhältnis jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden, Karten nicht zu erneuern bzw. nicht zu ersetzen sowie Karten zu sperren und/oder zurückzufordern. Scheidet der Inhaber aus der Firma aus oder wird das Vertragsverhältnis beendet, so verpflichten sich die Firma und der Inhaber, alle betroffenen Karten umgehend unbrauchbar zu machen. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses, Rückforderung oder Rückgabe der Karte(n) werden fakturierte Rechnungsbeträge zur sofortigen Zahlung fällig. Noch nicht fakturierte Rechnungsbeträge werden sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Firma und/oder Inhaber sind verpflichtet, zurückgeforderte Karten sofort und gekündigte Karten bei Vertragsbeendigung unbrauchbar zu machen. Die Herausgeberin bleibt trotz Kündigung oder Sperre berechtigt, der Firma und/oder dem Inhaber sämtliche Beträge zu belasten, welche nach Kündigung oder Sperre als vom Inhaber autorisiert gelten (so auch Belastungen aus wiederkehrenden Dienstleistungen wie zum Beispiel aus Zeitungsabonnements, Mitgliedschaften und Online-Services).

Bei Austritt eines Inhabers aus der Firma teilt die Firma und/oder der Inhaber der Herausgeberin schriftlich mit, per wann dieser erfolgt. Die Firma stellt sicher, dass Karten von austretenden Inhabern spätestens am letzten Arbeitstag unbrauchbar gemacht werden.

#### 1.5 Jahresgebühr und allfällige Gutschriften aus Prämienprogrammen

Die Jahresgebühr wird im Voraus fällig. Durch Beendigung des Vertragsverhältnisses, Rückforderung oder Rückgabe der Karte entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Jahresgebühr; die Herausgeberin ist überdies berechtigt, aus Prämienprogrammen resultierende Gutschriften nicht mehr vorzunehmen.

## 2. KARTENVERWENDUNG

### 2.1 Autorisierungsmöglichkeiten

Die Karte berechtigt den Inhaber, bei den entsprechenden MasterCard- oder Visa-Akzeptanzstellen (nachstehend „Akzeptanzstellen“ genannt) im Rahmen der von der Herausgeberin festgelegten Limiten Waren und Dienstleistungen wie folgt zu bezahlen:

a) mit seiner Unterschrift; bei Bezahlung von Waren, Dienstleistungen und beim Bezug von Bargeld wird dem Inhaber ein manuell oder elektronisch erstellter Verkaufsbeleg vorgelegt, der von ihm zu prüfen und mittels Unterschrift zu genehmigen ist. Die Unterschrift muss mit derjenigen auf der Karte übereinstimmen. Die Akzeptanzstelle kann die Vorweisung eines amtlichen Ausweises verlangen. Es ist Sache des Inhabers, den Beleg aufzubewahren;

b) mit seinem PIN-Code;  
c) aufgrund persönlicher Autorisierung auf andere Weise als durch Unterschrift oder PIN-Code, insbesondere durch die Verwendung eines 3-D Secure Passwortes mit Sicherheitsmeldung oder weiterer Legitimationsmittel (vgl. hierzu die speziellen Bestimmungen für Online-Services in Ziff. 7 nachfolgend);

d) aufgrund von Telefon-, Internet-, Korrespondenz- sowie allen anderen Käufen oder Dienstleistungsbezügen, bei denen der Inhaber auf eine persönliche Autorisierung verzichtet und die Transaktion allein durch Angabe seines Namens, der Kartenummer, des Verfalldatums, und – falls verlangt – des auf dem CVCS-Streifen angebrachten Kartenprüfwerts (CVV, CVC) auslöst;

e) mit der Verwendung der Karte ohne die Leistung einer Unterschrift oder Eingabe des PIN-Codes bzw. anderer Legitimationsmittel an automatisierten Zahlstellen (z.B. Parkhaus-, Ticketautomaten oder Autobahnzahlstellen oder kontaktlose Bezahlung mit PayPass oder payWave).

Durch die Autorisierung der Transaktion anerkennt der Inhaber die Forderung der Akzeptanzstelle. Er weist die Herausgeberin gleichzeitig ausdrücklich und unwiderruflich an, die Beträge der betreffenden Akzeptanzstelle zu vergüten. Die vom Inhaber anerkannten Forderungen sind für die Firma verbindlich, und zwar unabhängig vom internen Rechtsverhältnis zwischen dem Inhaber und der Firma sowie ungeachtet allfälliger anders lautender Handelsregistereinträge und Veröffentlichungen.

### 2.2 Bargeldbezüge

Der Inhaber kann mit seiner Karte bei den dazu ermächtigten Stellen sowie an entsprechend gekennzeichneten Geldautomaten im In- und Ausland Bargeld beziehen.

### 2.3 Einschränkung oder Erweiterung der Verwendungsmöglichkeiten

Die Verwendungsmöglichkeiten von Karte, PIN-Code sowie Limiten können jederzeit erweitert, eingeschränkt oder aufgehoben werden. Die Limiten können bei der Herausgeberin erfragt werden.

### 2.4. Verbotene Kartenverwendungen

Der Einsatz der Karte für illegale Zwecke ist verboten.

## 3. SORGFALTPFLICHTEN

Die Firma und/oder der Inhaber haben u.a. unabhängig vom gewählten Produkt folgende Sorgfaltspflichten:

### 3.1 Unterschrift

Die Karte ist vom Inhaber sofort nach Erhalt auf der Rückseite mit dokumentenechtem Stift (z.B. Kugelschreiber, wasserfester Stift) zu unterschreiben.

### 3.2 Aufbewahrung

Die Karte ist jederzeit sorgfältig wie Bargeld aufzubewahren. Ausser für den bestimmungsgemässen Einsatz als Zahlungsmittel darf die Karte insbesondere weder Dritten ausgehändigt noch anderweitig zugänglich gemacht werden.

### 3.3 Verlust, Diebstahl und Kartenmissbrauch

Wird die Karte verloren, gestohlen oder bestehen Hinweise auf eine missbräuchliche Verwendung, so haben die Firma und/oder der Inhaber dies unverzüglich unter der Telefonnummer +41 (0)58 958 83 83 (24-h-Dienst) zu melden. Die aktuelle Telefonnummer ist im Internet unter [www.viseca.ch](http://www.viseca.ch) jederzeit ersichtlich.

### 3.4 Geheimhaltung PIN-Code, 3-D Secure Passwort mit Sicherheitsmeldung oder weiteren Legitimationsmitteln

Sofern die Karte mit einem PIN-Code ausgestattet ist oder sofern dem Inhaber ein 3-D Secure Passwort mit Sicherheitsmeldung oder weitere Legitimationsmittel zur Verfügung gestellt werden, ist der Inhaber verpflichtet, diese Legitimationsmittel geheim zu halten, nicht an Dritte weiterzugeben und nicht aufzuzeichnen, auch nicht in verschlüsselter Form. Der persönlich geänderte PIN-Code bzw. das 3-D Secure Passwort oder weitere vom Inhaber definierte Legitimationsmittel dürfen nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen wie z.B. Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen, Namen des Inhabers oder dessen Familienmitgliedern etc. bestehen. Für den Fall der Nichteinhaltung dieser Bestimmungen und für allfällige nachteilige Folgen daraus lehnt die Herausgeberin jede Verantwortung ab.

### 3.5 Prüfung Monatsrechnung und Meldung von Missbräuchen

Der Firma oder dem Inhaber wird eine Monatsrechnung in Papierform versandt oder in einer papierlosen, elektronischen Form zur Verfügung gestellt. Sind Missbräuche oder andere Unregelmässigkeiten insbesondere auf der Monatsrechnung erkennbar, so sind diese der Herausgeberin bei Entdeckung unverzüglich telefonisch zu melden. Spätestens innert 30 Tagen ab Datum der jeweiligen Monatsrechnung ist zudem eine schriftliche Beanstandung einschliesslich aller Unterlagen, die in direktem Zusammenhang mit der beanstandeten Transaktion(en) stehen, einzureichen, ansonsten gilt die Monatsrechnung bzw. der Kontoauszug als durch die Firma und den Inhaber genehmigt. Die vorgenannte Frist ist auch dann einzuhalten, wenn die Zustellung der Monatsrechnung auf Anweisung der Firma oder des Inhabers an Dritte erfolgt (z.B. Bank). Wird dem Inhaber ein Schadenformular zugestellt, so ist dieses innert 10 Tagen nach Erhalt ausgefüllt und unterzeichnet an die Herausgeberin zurückzusenden. Die Firma und/oder der Inhaber sind gehalten, im Schadenfall bei der zuständigen Polizeibehörde Strafanzeige zu erstatten und eine Kopie der Anzeige zu verlangen. Die Firma und der Inhaber haften der Herausgeberin für sämtliche Kosten, welche dieser durch vom Inhaber wider besseres Wissen oder in betrügerischer Absicht geäusserten Beanstandungen von Transaktionen entstehen.

Ein abgelehntes, widerrufenes oder in anderer Weise nicht erfolgreiches LSV/Debit Direct entbindet die Firma und den Inhaber nicht von der Pflicht zur Prüfung und allfälligen Beanstandung der Monatsrechnung.

Die Firma und der Inhaber benachrichtigen die Herausgeberin umgehend, wenn Transaktionen getätigt wurden und dennoch seit mehr als zwei Monaten keine Monatsrechnung zugestellt wurde.

### 3.6 Mitteilung von Änderungen

Sämtliche Änderungen gegenüber den im Kartenantrag gemachten Angaben (namentlich Namens-, Adress- und Kontoänderungen sowie Änderungen des/der wirtschaftlich Berechtigten, sowohl die Firma als auch den Inhaber betreffend) sind der Herausgeberin umgehend schriftlich mitzuteilen. Bis zum Erhalt einer neuen Adresse gelten Mitteilungen der Herausgeberin an die zuletzt bekannt gegebene Adresse als gültig zugestellt. Bei Nichtmitteilung einer neuen Adresse durch die Firma oder den Inhaber behält sich die Herausgeberin vor, die ihr allenfalls für eine Adressnachforschung entstehenden Kosten zu belasten.

### 3.7 Abonnemente und Internet

Wiederkehrende Leistungen, welche über die Karte bezahlt werden (z.B. Zeitungsabonnemente, Mitgliedschaften, Online-Services), sind direkt bei der Akzeptanzstelle zu kündigen, wenn sie nicht mehr gewünscht werden. Bei einer allfälligen Kartenkündigung sind die Firma und der Inhaber für sämtliche Dienstleistungen, welche zu wiederkehrenden Belastungen führen, verpflichtet, die Zahlungsmodalität bei der Akzeptanzstelle selbst zu ändern oder die Kündigung vorzunehmen.

### 3.8 Zahlungstransaktionen im Internet

Sofern von der Akzeptanzstelle eine sichere Zahlungsmethode (3-D Secure, z.B. Verified by Visa oder MasterCard SecureCode) angeboten wird, hat der Inhaber seine Zahlung über diese sichere Zahlungsmethode zu veranlassen und dabei die Bestimmungen von Ziff. 7 („Bestimmungen für die Benützung von Online-Services“) zu beachten.

### 3.9 Erneuerung

Erhält die Firma oder der Inhaber die neue Karte nicht mindestens 10 Tage vor Verfall der bisherigen Karte, so ist dies der Herausgeberin unverzüglich zu melden.

## 4. VERANTWORTLICHKEIT UND HAFTUNG

### 4.1 Solidarische Haftung von Firma und Inhaber

Die Firma und der Inhaber haften solidarisch und unbeschränkt für alle Verpflichtungen, die aus der Verwendung der Karte entstehen. Der Inhaber haftet jedoch nicht für geschäftliche Auslagen. Behauptete Geschäftsauslagen sind vom Inhaber zu beweisen. Die Herausgeberin entscheidet nach pflichtgemässen Ermessen, ob der jeweilige Beweis gelungen ist.

### 4.2 Freistellung bei Einhaltung der Bestimmungen

Wenn die Firma und der Inhaber die vorliegenden Bestimmungen in allen Teilen eingehalten haben und sie auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft, übernimmt die Herausgeberin Schäden, die ihnen aus missbräuchlicher Verwendung der Karte durch Dritte entstehen (ohne Selbstbehalt für Inhaber und Firma). Nicht als „Dritte“ gelten Mitarbeiter der Firma, der Ehepartner des Inhabers, direkte verwandte Familienmitglieder (insbesondere Kinder und Eltern) oder andere dem Inhaber nahe stehende Personen, Bevollmächtigte und/oder im gleichen Haushalt lebende Personen. Mit erfasst sind auch Schäden aufgrund von Fälschungen oder Verfälschungen der Karte. Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat, sowie allfällige Folgeschäden irgendwelcher Art werden nicht übernommen.

Mit der Entgegennahme der Entschädigung treten der Inhaber und die Firma ihre Forderungen aus dem Schadenfall an die Herausgeberin ab.

### 4.3 Bei Verletzung der Sorgfaltspflichten

Der Firma und/oder der Inhaber, die ihren Sorgfaltspflichten nicht nachkommen, haften bis zur Wirksamkeit einer allfälligen Sperre unbeschränkt für alle aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte entstehenden Schäden.

### 4.4 Für die mit der Karte abgeschlossenen Geschäfte

Die Herausgeberin lehnt jede Verantwortung für die unter Verwendung der Karte abgeschlossenen Geschäfte ab; insbesondere sind allfällige Beanstandungen zu bezogenen Waren oder Dienstleistungen sowie weitere Meinungsverschiedenheiten und Ansprüche aus diesen Rechtsgeschäften direkt mit der betreffenden Akzeptanzstelle zu regeln. Die Monatsrechnung ist dennoch fristgerecht zu bezahlen.

### 4.5 Bei Nichtakzeptanz der Karte

Die Herausgeberin übernimmt keine Verantwortung für den Fall, dass sich eine Akzeptanzstelle aus irgendwelchen Gründen weigert, die Karte zu akzeptieren, oder dass aus technischen oder anderen Gründen eine Zahlung mit der Karte nicht ausgeführt werden kann. Dasselbe gilt für Fälle, in denen sich die Verwendung der Karte an einem Automaten als unmöglich erweist oder wenn die Karte durch den Automaten beschädigt oder unbrauchbar gemacht wird.

### 4.6 Bei Einsatz mit PIN-Code

Jeder autorisierte Einsatz der Karte mit dem dazu passenden PIN-Code, dem 3-D Secure Passwort mit Sicherheitsmeldung oder mit weiteren Legitimationsmitteln gilt als durch den Inhaber erfolgt. Die Firma und der Inhaber verpflichten sich dadurch verbindlich für Käufe, Transaktionen oder für andere getätigte Geschäfte und für daraus resultierende Belastungen. Die Risiken aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte mit dem dazu passenden PIN-Code, dem 3-D Secure Passwort mit Sicherheitsmeldung oder mit weiteren Legitimationsmitteln liegen in diesen Fällen bei der Firma und beim Inhaber.

Bei nachweislich rechtswidrigen Eingriffen von Dritten in die Einrichtungen von Netzwerk- und/oder Telekommunikationsbetreibern oder in die von der Firma und/oder dem Inhaber genutzte Infrastruktur übernimmt die Herausgeberin die Belastungen von rechtzeitig beanstandeten missbräuchlichen Kartenverwendungen, sofern die Firma und der Inhaber ihre Sorgfaltspflichten gemäss den Ziffern 3 und 9 in allen Teilen eingehalten haben und sie auch sonst kein Verschulden trifft.

### 4.7 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, Rückforderung oder Rückgabe der Karte(n)

Das Recht zur Nutzung der Karte, insbesondere auch für Telefon-, Korrespondenz- oder Internet-Bestellungen, erlischt in jedem Fall mit Beendigung des Vertragsverhältnisses oder nach der Rückforderung oder Rückgabe der Karte. Die Herausgeberin lehnt jegliche Haftung für durch den Inhaber verursachte Schäden ab, die durch einen Gebrauch der Karte nach Beendigung des Vertragsverhältnisses oder nach der Rückforderung oder Rückgabe der Karte entstehen. Die Firma und/oder der Inhaber haften vollumfänglich für daraus erwachsende Schäden. Eine widerrechtliche Kartenverwendung kann zivil- und/oder strafrechtlich verfolgt werden.

## 5. GEBÜHREN (EINSCHLIESSLICH KOMMISSIONEN, ZINSEN UND KOSTEN)

Der Karteneinsatz bzw. das Vertragsverhältnis kann mit Gebühren, Kommissionen, Zinsen und Kosten verbunden sein. Abgesehen von ausserordentlich anfallenden, vom Inhaber schuldhaft verursachten Kosten (z.B. Ziff. 3.6) wird deren Höhe der Firma auf oder im Zusammenhang mit den Kartenanträgen und/oder in anderer geeigneter Form zur Kenntnis gebracht und kann jederzeit beim Kundendienst der Herausgeberin angefragt oder im Internet unter [www.viseca.ch](http://www.viseca.ch) abgerufen werden.

Bei Transaktionen in einer anderen Währung als der Kartenwährung anerkennen die Firma und der Inhaber einen entsprechenden Bearbeitungszuschlag der Herausgeberin. Der Umrechnung in die Kartenwährung wird der Devisenverkaufskurs am Tag der internationalen Verarbeitung der entsprechenden Transaktion zugrunde gelegt.

## 6. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

### 6.1 Zahlungspflicht

Die Firma und/oder der Inhaber verpflichten sich zur Bezahlung sämtlicher aus Kartentransaktionen resultierenden Forderungen zuzüglich der Gebühren nach Ziffer 5. Sie haften nach Massgabe von Ziffer 4.1 vorbehaltlos für alle Verpflichtungen, die sich aus dem Karteneinsatz bzw. dem Vertragsverhältnis ergeben.

### 6.2 Rechnungsstellung

Der Firma oder dem Inhaber werden die Forderungen der Herausgeberin gemäss Ziffer 6.1 monatlich oder in einem anderen Zeitabstand in einer Rechnung unter Angabe von Transaktions- und Verarbeitungsdatum, Name der Akzeptanzstelle und Transaktionsbetrag in der Kartenwährung

und/oder der Transaktions-/Umrechnungswährung ausgewiesen. Die Monatsrechnung ist nach Wahl der Firma oder des Inhabers in Papierform oder elektronisch erhältlich.

### 6.3 Zahlungsmöglichkeiten

Bei jeder Zahlungsmöglichkeit ist auf sämtlichen Transaktionsbeträgen ein Jahreszins von maximal 15% ab Rechnungsdatum bis zur vollständigen Bezahlung geschuldet. Es können der Herausgeberin jederzeit (Teil-)Beträge bezahlt werden. Auf bezahlte (Teil-)Beträge sind Zinsen nur bis zu deren Zahlungseingang bei der Herausgeberin geschuldet. Eine Teilzahlung wird zunächst auf die Zinsforderung angerechnet. Der Jahreszins wird bei rechtzeitiger Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages gemäss den nachfolgenden Bestimmungen in lit. a) und b) erlassen.

Je nach Produktangebot besteht die Wahl zwischen folgenden Zahlungsmöglichkeiten:

a) Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages netto innert der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist. Die Herausgeberin erlässt den Zins für alle Transaktionen, welche im Rechnungsmonat erfolgt sind, sofern der gesamte Rechnungsbetrag inklusive eines allfällig unbezahlt gebliebenen Betrages der letzten Monatsrechnung (inklusive Zinsen) fristgerecht und vollständig bezahlt wird;

b) Lastschriftverfahren (LSV/Debit Direct): Direktbelastung des im Kartenantrag oder in einem späteren Auftrag angegebenen Bank- oder Postkontos. Die Herausgeberin erlässt den Zins für alle Transaktionen, welche im Rechnungsmonat erfolgt sind, sofern der gesamte Rechnungsbetrag inklusive eines allfällig unbezahlt gebliebenen Betrages der letzten Monatsrechnung (inklusive Zinsen) fristgerecht und vollständig bezahlt wird;

c) Zahlung in monatlichen Teilbeträgen, wobei monatlich folgende Mindestzahlungen geleistet werden müssen: mindestens 5% des gesamten ausstehenden monatlichen Rechnungsbetrages (inklusive allfälliger neuer Bezüge), im Minimum CHF/EUR/USD 100.–, zuzüglich unbezahlte Zinsen, Teilbeträge in Verzug und Teilbeträge über der Limite. Die Zahlungen der Teilbeträge haben innert der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist zu erfolgen.

### 6.4 Nichteinhaltung der Zahlungspflicht

Erfolgt bis zu der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist keine oder eine ungenügende Zahlung, so wird der gesamte offene Rechnungsbetrag (inklusive Zinsen) fällig, und die Firma und/oder der Inhaber geraten ohne weitere Mahnung in Verzug. Diesfalls ist die Herausgeberin berechtigt, den gesamten Betrag zur sofortigen Zahlung einzufordern sowie die Karte zu sperren und zurückzuverlangen.

### 6.5 Solvenz

Inhaber und Firma verpflichten sich, die Karte nur im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten zu verwenden bzw. die Verwendung der Karte nur so weit zuzulassen, als sie zur fristgerechten Bezahlung der Monatsrechnungen in der Lage sind.

### 6.6 Überschreitungen der Limite

Der unbezahlt gebliebene Teil einer Monatsrechnung darf, zusammen mit dem Betrag der neu mit der Karte getätigten Bezüge, die vereinbarten Limiten nicht überschreiten.

### 6.7 Ersatz weiterer Kosten

Inhaber und Firma sind zum Ersatz sämtlicher weiterer Kosten verpflichtet, die der Herausgeberin bei der Einbringung fälliger Forderungen aus diesem Vertrag entstehen.

### 6.8 Abtretung

Die Herausgeberin kann dieses Vertragsverhältnis oder einzelne Ansprüche bzw. Pflichten daraus jederzeit an Dritte (z.B. Inkassofirmen oder der vermittelnden Bank) im In- und Ausland übertragen bzw. zur Übertragung anbieten und darf diesen Dritten die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis stehenden Daten (inkl. Offenlegung allfälliger Bankbeziehungen), soweit erforderlich, zugänglich machen.

## 7. BESTIMMUNGEN FÜR DIE BENÜTZUNG VON ONLINE-SERVICES

Die Herausgeberin stellt der Firma und dem Inhaber verschiedene via Internet ([www.viseca.ch](http://www.viseca.ch)) zugängliche Dienstleistungen (nachstehend „Online-Services“ genannt) zur Verfügung, insbesondere die Anzeige der getätigten Transaktionen, das Zurverfügungstellen der Monatsrechnungen in einer papierlosen, elektronischen Form, die Erstellung von automatischen Spesenabrechnungen sowie die Registrierung für die sichere Zahlungsmethode für Einkäufe im Internet (Verified by Visa bzw. MasterCard SecureCode). Für den Zugang zu den Online-Services haben sich die Firma und der Inhaber jeweils mit den für die einzelnen Online-Services geltenden Legitimationsmitteln anzumelden. Neben den vorliegenden Bestimmungen haben die Firma und der Inhaber auch weitere, ihnen bei der Anmeldung bzw. Registrierung für die einzelnen Online-Services zur Kenntnis gebrachte spezifische Bestimmungen zu akzeptieren.

## 8. DATENBEARBEITUNG, BEAUFTRAGUNG DRITTER

### 8.1. Ermächtigung zur Einholung/Weitergabe von Informationen und Unterlagen

Die Herausgeberin ist ermächtigt, sämtliche für die Prüfung der von der Firma und vom Inhaber gemachten Angaben, für die Bearbeitung des Kartenantrages sowie für die Ausstellung der Karte und die Abwicklung des Vertrags erforderlichen Auskünfte bei Dritten, insbesondere der Zentralstelle für Kreditinformationen (ZEK), den Behörden (z.B. Betriebs- und Steuerämtern, Einwohnerkontrollen), der vermittelnden Bank, Wirtschaftsauskunfteien, dem Arbeitgeber, anderen Gesellschaften der Aduno Gruppe ([www.aduno-gruppe.ch](http://www.aduno-gruppe.ch)) oder weiteren vom Gesetz vorgesehenen (z.B. Informationsstelle für Konsumkredit, IKO) oder geeigneten Informations- und Auskunftsstellen einzuholen und bei Kartensperrung, qualifiziertem Zahlungsrückstand oder missbräuchlicher Kartenverwendung und vergleichbaren Tatbeständen durch den Inhaber der ZEK sowie bei den vom Gesetz vorgesehenen Fällen den zuständigen Stellen Meldung zu erstatten. Der ZEK und der IKO ist es ausdrücklich gestattet, ihren Mitgliedern solche Daten zugänglich zu machen.

Die Firma und der Inhaber ermächtigen die vermittelnde Bank, der Herausgeberin auf deren Verlangen hin sämtliche Informationen und Unterlagen herauszugeben, welche die Herausgeberin benötigt, um ihren Pflichten gemäss den im Zeitpunkt der Einreichung des Kartenantrags geltenden oder in Zukunft in Kraft tretenden Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung nachzukommen. Dazu gehören insbesondere sämtliche für die Identifikation des Inhabers oder zur Feststellung des an den über die Karten umgesetzten Vermögenswerten wirtschaftlich Berechtigten sowie zur Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abklärungen in diesem Zusammenhang erforderlichen Informationen und Unterlagen. Insofern entbinden die Firma und der Inhaber die vermittelnde Bank gegenüber der Herausgeberin vom Bankgeheimnis.

Die Herausgeberin ist ermächtigt, der vermittelnden Bank und den Gesellschaften der Aduno Gruppe die Kunden- und Kartendaten sowie die kumulierten Umsatzzahlen zu übermitteln. Ausdrücklich davon ausgenommen sind Transaktionsdaten (Daten betr. Einkaufs- und Bargeldbezugsdetails). Die vermittelnde Bank ist berechtigt, der Herausgeberin Änderungen von Kundendaten mitzuteilen. Der Inhaber ermächtigt die Herausgeberin und die Firma, alle ihn betreffenden Daten (auch Transaktionsdaten) gegenseitig auszutauschen, soweit dies zur Antragsprüfung oder Abwicklung der Kartenbeziehung (inkl. Inkasso) sowie für die Erstellung

von automatischen Spesenabrechnungen an die Firma notwendig ist.

Die Herausgeberin ist ermächtigt, aber nicht verpflichtet, zu Beweis- und Qualitätssicherungszwecken Telefongespräche oder andere Kommunikationsformen aufzuzeichnen und aufzubewahren.

### 8.2 Datenbearbeitung zu Risikobewertungs- und Marketingzwecken

Die Herausgeberin ist ermächtigt, die im Zusammenhang mit dem Kreditkartenvertrag und der Verwendung der Karte stehenden Daten der Firma und des Inhabers zur Berechnung von geschäftsrelevanten Kredit- und Marktrisiken zu bearbeiten. Die Firma und der Inhaber ermächtigen die Herausgeberin insbesondere Kunden-, Konsum- und Präferenzprofile zu erstellen und auszuwerten, um Produkte und Dienstleistungen, an denen die Firma und/oder der Inhaber interessiert sein könnten, zu entwickeln bzw. zu evaluieren und der Firma und/oder dem Inhaber solche Produkte und Dienstleistungen (auch von Dritten) allenfalls anzubieten bzw. Informationen darüber an die bekannte Post-, E-Mail- oder Telefonadresse (z.B. SMS) zuzustellen; die Firma und/oder der Inhaber können diese Ermächtigung jederzeit schriftlich widerrufen.

### 8.3 Dritte Dienstleister

Die Herausgeberin ist berechtigt, für die Abwicklung sämtlicher Dienstleistungen aus der Vertragsbeziehung, einschliesslich Prämienprogrammen (z.B. Antragsprüfung, Kartenherstellung, Vertragsabwicklung, Online-Services, Inkasso, Kommunikation mit Kunden, Berechnung von Kreditrisiken), zur Verbesserung der bei der Limitenvergabe und Betrugsbekämpfung verwendeten Risikomodelle sowie für die Datenauswertung und den Versand von Angeboten und Informationen gemäss Ziff. 8.2 vorstehend ganz oder teilweise Dritte im In- und Ausland zu beauftragen. Die Firma und der Inhaber ermächtigen die Herausgeberin, diesen Dritten die zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten zur Verfügung zu stellen und dafür diese Daten auch ins Ausland weiterzuleiten. Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur, wenn sich die Empfänger zu deren Geheimhaltung bzw. zur Wahrung eines angemessenen Datenschutzes verpflichten und diese Verpflichtungen auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden. Die Firma und der Inhaber akzeptieren, dass auch bei Transaktionen in der Schweiz die Daten über die weltweiten Kreditkartennetze zur Herausgeberin geleitet werden. Die Firma und der Inhaber nehmen zur Kenntnis, dass ins Ausland übermittelte Daten unter Umständen keinen oder keinen gleichwertigen Schutz nach schweizerischem Recht geniessen.

## 9. KOMMUNIKATION, SICHERHEIT ELEKTRONISCHER KOMMUNIKATIONSWEGE

Die Firma, der Inhaber und die Herausgeberin können sich, wo dies von der Herausgeberin vorgesehen ist, elektronischer Kommunikationsmittel (z.B. E-Mail, SMS, Internet) bedienen. Kontaktiert die Firma oder der Inhaber die Herausgeberin via E-Mail oder gibt die Firma oder der Inhaber der Herausgeberin ihre/seine E-Mail-Adresse bekannt, erklärt sie/er sich dadurch einverstanden, dass die Herausgeberin sie/ihn via E-Mail kontaktieren kann. Die Firma und der Inhaber nehmen zur Kenntnis, dass aufgrund der offenen Konfiguration des Internets oder allfälliger anderer Kommunikationswege (z.B. Mobiltelefonnetz) trotz allen Sicherheitsmassnahmen der Herausgeberin die Möglichkeit besteht, dass sich Dritte unbefugten Zugang in die Kommunikation zwischen der Firma oder dem Inhaber und der Herausgeberin verschaffen können. Um dieses Risiko auf ein Minimum zu reduzieren, nutzen die Firma und der Inhaber alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um die von ihr/ ihm benutzten Endgeräte (z.B. Computer, Mobiltelefon etc.)

zu schützen, namentlich durch die Installation und regelmässige Aktualisierung von umfassenden Virenschutz- und Internet-Security-Programmen sowie Updates der verwendeten Betriebssysteme und Internet-Browser. Die Firma und der Inhaber haften für sämtliche Folgen, die sich aus dem allfälligen unbefugten Abfangen von Daten durch Dritte ergeben. Die Herausgeberin behält sich vor, die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere für die Änderung vertragsrelevanter Daten und Dienstleistungen via Internet, vom Abschluss einer separaten Vereinbarung abhängig zu machen.

## 10. ANWENDBARES RECHT

Die Rechtsbeziehung der Firma und des Inhabers mit der Herausgeberin untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Erfüllungsort und Gerichtsstand sowie – für Firmen und Inhaber mit Sitz bzw. Wohnsitz im Ausland – auch der Betriebsort ist Zürich.

Version 01/2011

Viseca Card Services SA | Hagenholzstrasse 56 | Postfach 7007 | CH-8050 Zürich | Telefon +41 (0)58 958 84 00

## CONDITIONS GENERALES POUR L'UTILISATION DES BUSINESS CARDS ET CORPORATE CARDS DE VISECA CARD SERVICES SA

Les présentes conditions générales sont valables pour les Business Cards et Corporate Cards (ci-après «carte(s)») émises par Viseca Card Services SA (ci-après «émettrice»). En vertu d'une demande de base acceptée par l'émettrice, l'entreprise (ci-après «entreprise») peut, ensuite conjointement avec le collaborateur respectif (ci-après «titulaire»), demander une carte.

Le nom du titulaire et additionnellement, sur demande, le nom de l'entreprise sont imprimés sur la carte.

### 1. CONCLUSION/RESILIATION DE LA RELATION CONTRACTUELLE

#### 1.1 Acceptation des conditions générales

Par la signature de la demande de carte ainsi que par la signature de la carte par le titulaire et/ou l'utilisation de la carte, l'entreprise et le titulaire reconnaissent avoir pris connaissance des présentes conditions générales, les reconnaître et accepter les frais applicables au moment de l'utilisation de la carte.

Le titulaire s'engage à n'employer la carte que dans les limites de l'autorisation accordée par l'entreprise. Les instructions internes de l'entreprise ne peuvent pas être invoquées dans les relations avec l'émettrice. Le titulaire autorise l'entreprise à donner et à recevoir toutes déclarations concernant la carte avec effet également pour le titulaire.

L'émettrice se réserve le droit de modifier à tout moment les présentes conditions générales ainsi que les autres conditions (en particulier les taxes et les prestations spécifiques des cartes). De telles modifications sont communiquées de manière appropriée à l'entreprise au moins 30 jours avant leur entrée en vigueur. L'entreprise est responsable de les communiquer au titulaire. Les modifications sont réputées acceptées si l'entreprise et/ou le titulaire ne résilient pas la relation contractuelle par écrit avant leur entrée en vigueur.